

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg (Gemeinden: Falkenberg, Malgersdorf, Rimbach)

Der Gutachterausschuss des Landkreises Rottal-Inn hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt und festgesetzt. Diese Bodenrichtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in baureifes Land, Rohbauland, sonstige Flächen sowie in landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeindegebiete Falkenberg, Malgersdorf, Rimbach werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuellen Bodenrichtwertlisten mit Erläuterungen für die Gemeinden Falkenberg, Malgersdorf, und Rimbach liegen in der Zeit

vom 18. August 2026 bis einschließlich 17. September 2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme (Eingangshalle) bereit. Auf Anfrage kann Einsicht in die zugehörigen Bodenrichtwertkarten bzw. Bodenrichtwertzonen gewährt werden, die nicht öffentlich ausliegen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem Bürger auch außerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist für Auskünfte über die Bodenrichtwerte zur Verfügung.

Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten sind kostenpflichtig und werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt (Tel. 08561/20-329, E-Mail: gaa@rottal-inn.de).

Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 18.08.2026

i. A.
Huber



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden Falkenberg, Malgersdorf, und Rimbach sowie auf der Homepage:

ausgehängt am: 18.08.2026.....
abgenommen am: 18.09.2026.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)